

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 25. Juni 1869.)

Herr S. A. Salquin, von Neuenburg, in Bern, Hauptmann im eidg. Kommissariatsstabe, hat mit Zuschrift vom 22. d. d. das Gesuch um Entlassung aus dem gedachten Stabe gestellt, weil er als Truppenoffizier in das bernische Kontingent einzutreten gedenke.

Der Bundesrath hat daher dem Hrn. Salquin die nachgesuchte Entlassung aus dem eidg. Kommissariatsstabe ertheilt.

(Vom 28. Juni 1869.)

Mit Schreiben vom 4. Mai d. J. ist der schweizerische Vizekonsul für die Provinz Sao Paulo in Brasilien, Herr Georg Krug, aus Kassel (Hessen), Apotheker in Campinas, beim Bundesrath um Entlassung von seiner Stelle eingekommen, weil er in Folge einer schweren Nervenkrankheit jede anstrengende Arbeit meiden müsse.

Mit Rücksicht hierauf hat der Bundesrath dem Hrn. Krug die gewünschte Entlassung gewährt, unter bester Verdankung seiner seit 1861 der schweizerischen Eidgenossenschaft geleisteten trefflichen Dienste.

(Vom 30. Juni 1869.)

Auf eine vom k. niederländischen Generalkonsulate in der Schweiz im Auftrage seiner Regierung dem Bundesrathе eingesandten Zuschrift vom 1. Juni d. J., betreffend die Verbesserung der Lachsfißherei und Lachszucht, hat der Bundesrath beschlossen, an die Regierungen der Kantone Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau und Thurgau folgendes Kreis Schreiben zu erlassen:

„Tit. I

„Dem Ichthyologen F. C. L. Pollen in Scheveningen, Ehrenmitglied der Direktion des naturwissenschaftlichen Reichsmuseums zu

Leiden, ist von der niederländischen Regierung der Auftrag geworden, über die Lachsfischerei und Lachsziicht zum Zwecke der Verbesserung derselben Untersuchungen anzustellen.

„Zur Lösung dieser Aufgabe hat Herr Pollen unter Anderm auch einen Versuch mit jungen Lachsen vorzunehmen, zu dessen Gelingen die Mitwirkung der Fischer am Rheine und dessen Zuflüssen in der Weise nöthig ist, wie solches in der mitfolgenden Auseinandersetzung näher erläutert wird.“*)

„Im Auftrage seiner Regierung hat das niederländische Generalkonsulat in Bern uns den Wunsch ausgesprochen, es möchte Fürsorge getroffen werden, daß auch in der Schweiz dem Unternehmen die nöthwendige Unterstützung und Förderung zu Theil werde.

„Indem wir nicht daran zweifeln, daß Sie geneigt sein werden, Ihrerseits dem eben so interessanten als wirtschaftlich wichtigen Bestreben bestthunlich Vorschub zu leisten, erlauben wir uns, Sie zu ersuchen, die Fischer derjenigen Flußstrecken Ihres Kantonsgebietes, in welchen Lachse gefangen werden, in zweckentsprechender Weise von der Sache in Kenntniß setzen zu lassen und damit die geeigneten Verfügungen und Instruktionen zu verbinden.

„Die getroffenen Maßnahmen wollen Sie uns gefälligst mittheilen und ebenso von den Angaben, welche Ihnen im Verlaufe der nächsten Jahre Seitens der Fischer über die von denselben gefangenen, gezeichneten Lachse der Anleitung gemäß gemacht werden möchten, zu Händen der niederländischen Regierung Kenntniß geben.“

*) Herr Pollen in Scheveningen ist von der niederländischen Regierung beauftragt, Untersuchungen über die Lachsfischerei und Lachsziicht zum Zwecke der Verbesserung derselben vorzunehmen. Zu diesem Behufe gedenkt er unter Anderm eine Anzahl ganz junge Lachse mit einem besondern Kennzeichen zu versehen und dann an verschiedenen Orten in den Rhein und die Maas zu setzen, um, wenn diese Thiere später etwa eingefangen würden, Art, Entwicklung und Rückkehr derselben genau bestimmen zu können. Die niederländische Regierung wünscht nun die nöthige Mitwirkung auch der ausländischen Fischer längs des Rheins und seiner Zuflüsse zu sichern und beantragt, daß Fürsorge getroffen werde, damit die Fischer, wenn sie im Laufe dieses Jahres einen der gezeichneten Lachse fangen, denselben sofort wieder frei lassen; in spätern Jahren jedoch brauchen sie sie nicht wieder in Freiheit zu setzen, hätten jedoch genau die Länge, Gewicht und Farbe des Fisches, sowie den Namen, unter welchem das Thier bei den Fischern bekannt ist, Ort, Zeit und Weise des Fanges anzugeben.

Das Kennzeichen besteht in einem Plättchen von galvanisirtem Eisen in der Größe eines Zwanzigrappensfüßes, auf welchem das Wort „Nederland“, eine Krone und eine Ordnungszahl gravirt sind und welches auf der Schwanzfläche des Fisches bei der Schwanzflosse befestigt ist.

Der Bundesrath hat Hrn. Emile Kohler, von Lausanne, Associé des Hauses Meuron & Comp. in Bahia (Brasilien), zum schweizerischen Konsul daselbst für die Provinzen Alagoas, Sergipe und Bahia ernannt, und den Herren Fegler und Kronauer, welche seit 1867 die Geschäfte dieses Konsulates nach einander besorgt hatten, die von beiden nachgesuchte Entlassung von ihren Konsularfunktionen ertheilt, unter Verdankung der geleisteten Dienste.

Herr Kohler ist schon am 4. Januar 1867 zum schweiz. Konsul in Bahia gewählt worden, hat aber damals die auf ihn gefallene Wahl nicht angenommen.

Der Bundesrath wählte

(am 25. Juni 1869)

als Telegraphist in Guarda: Hrn. Otto Morell, Lehrer, von und in Guarda (Graubünden);

(am 28. Juni 1869)

als Telegraphist in Ormont-dessus (Hôtel des Diablerets):

Hrn. Jean Moillen, Postablagehalter, von und in Ormont-dessus (Waadt);

„ Telegraphistin in Bière: Igfr. Jeanne Louise Pittet, Negotiantin, von und in Bière (Waadt);

(am 2. Juli 1869)

als Postkommis in Neuenburg: Hrn. Paul François Louis Vaucher, von Fleurier, derzeit Gehilfe auf dem Hauptpostbureau in Neuenburg;

„ Telegraphist in St. Gallen: Hrn. Rudolf Boshard, von Sternenbergl (Zürich), bisher Gehilfe auf dem Hauptbureau St. Gallen;

„ „ „ Belp: Hrn. Samuel Christen, Posthalter, von und in Belp (Bern);

„ „ „ Mammern: Hrn. Engelbert Beerle, Postablagehalter, von und in Mammern (Thurgau);

„ eidg. Stabssekretär: Hrn. Johannes Leemann, von Meilen, in Zürich.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1869
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.07.1869
Date	
Data	
Seite	374-376
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 182

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.